

# Stadt Weißensee



## **Informationsveranstaltung Waltersdorf 27.06.2024**

**Abwasserentsorgung der Stadt Weißensee, OT  
Waltersdorf, Scherndorf und Schönstedt**  
**Los 1: HPW Waltersdorf und ÜL von Waltersdorf zur KA  
Weißensee**  
**Los 2: SWK OT Waltersdorf**



Stadtverwaltung Weißensee  
99631 Weißensee ◦ Marktplatz 26

**Weißensee, OT Waltersdorf, Scherndorf und Schönstedt**  
*Los 1: HPW Waltersdorf und ÜL von Waltersdorf zur Kläranlage Weißensee*  
*Los 2: SWK OT Waltersdorf*

## Auftraggeber:



**Stadtverwaltung Weißensee  
Marktplatz 26  
99631 Weißensee**

## Planungsbüro/ Bauüberwachung:



**Ingenieurbüro John & Stolze GmbH  
An der Klinge 7  
99095 Erfurt**

## Bauausführende Firma:



**Mütze & Rätzel Bauunternehmen GmbH  
Am Bauergarten 7  
06642 Kaiserpfalz / Wohlmirstedt**

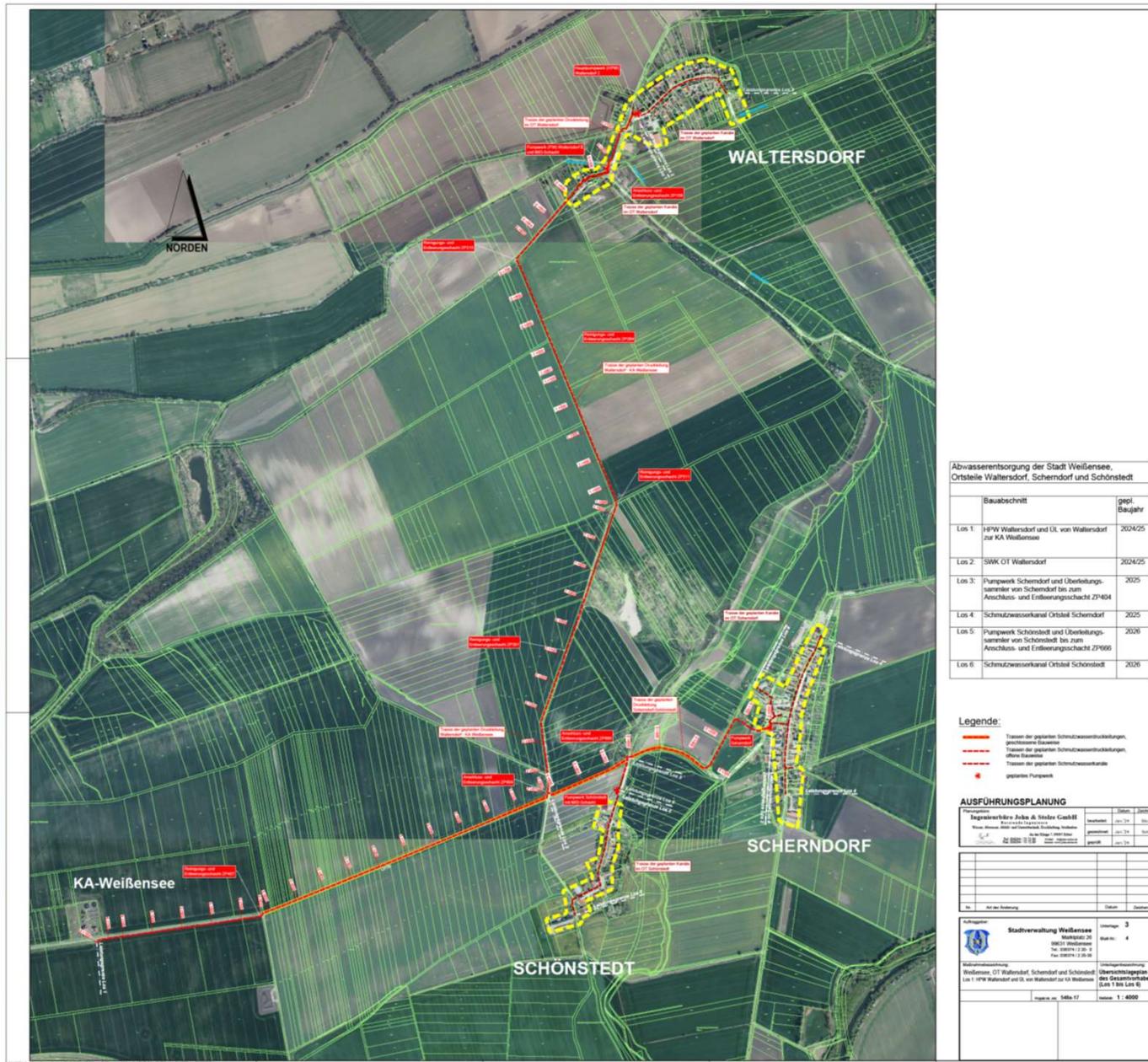


Seit 2004 sind die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung entsprechend **Thüringer Wassergesetz** (ThürWG) § 58 verpflichtet, die wesentlichen Bestandteile ihrer langfristigen Planungen zur Abwasserbeseitigung in Form eines **Abwasserbeseitigungskonzeptes** (ABK) zu dokumentieren.

Die **Stadt Weißensee** hat das ABK 2021 zum vierten Mal fortgeschrieben. Die **Fortschreibung des ABKs** beruht auf den Regelungen des Thüringer Wassergesetzes vom Juni 2019 sowie auf umfangreichen **Abstimmungen mit den Wasserbehörden**.

Mit den Fortschreibungen wurde das ABK an die Maßnahmenpläne des Landes Thüringen zur **Europäischen Wasserrahmenrichtlinie** (EG-WRRL) angepasst und eine Förderung für Vorhaben, die dem Maßnahmenplan entsprechen, abgestimmt.

Der **Stadtrat von Weißensee** hat dieses fortgeschriebene ABK am **30.08.2021** in öffentlicher Sitzung **beschlossen**.





Eine Förderung von Maßnahmen kann nur erfolgen, wenn diese als prioritäre Maßnahmen mit dem **Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)** abgestimmt wurden und im Abwasserbeseitigungskonzept enthalten sind.

**Die geplanten Baumaßnahmen zur abwassertechnischen Erschließung der OT Waltersdorf, Scherndorf und Schönstedt sind Bestandteil des Thüringer Landesprogramms Gewässerschutz als Maßnahmen zur Nährstoffreduzierung (Phosphorreduzierung) der Gewässer Untere Unstrut und Untere Helbe-Steingraben. Aufgrund dessen erhöht sich der Fördersatz um 10 %.**



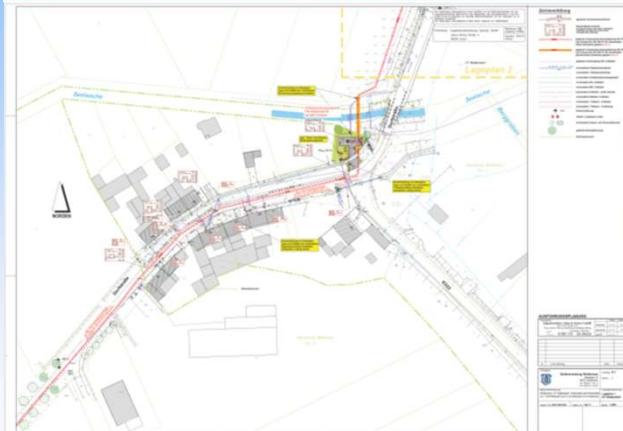
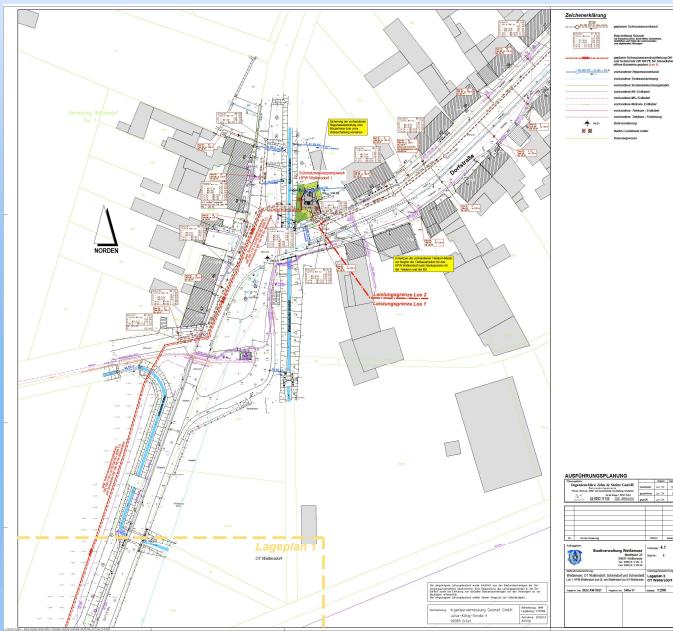
Ministerium  
für Umwelt, Energie  
und Naturschutz

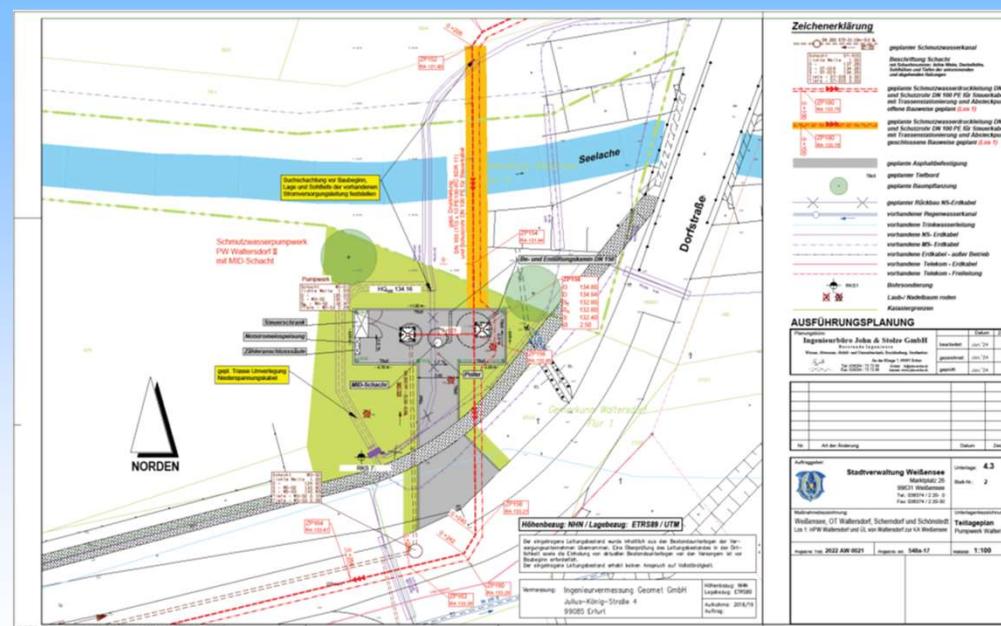
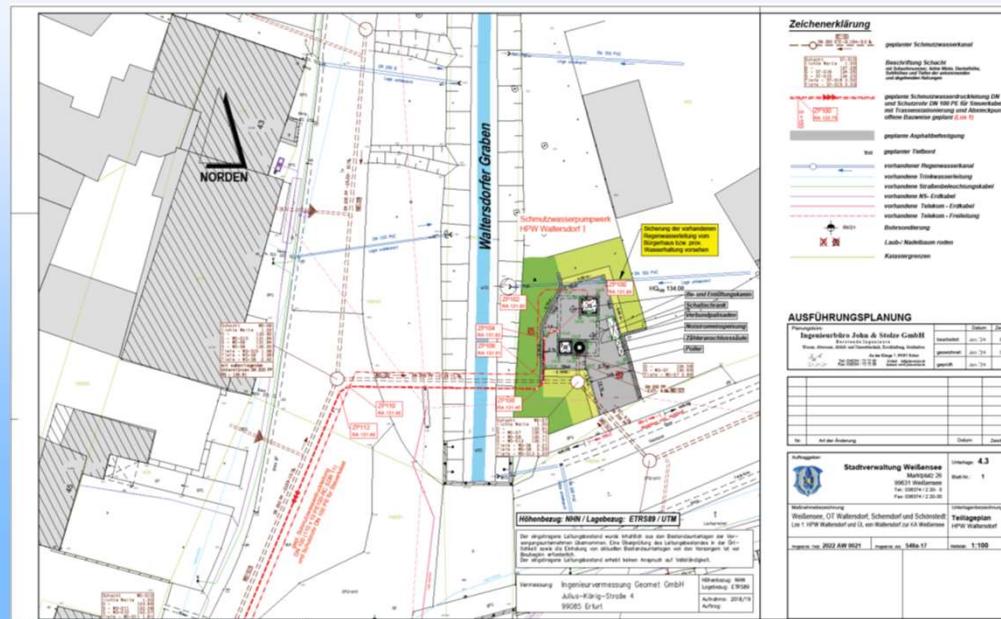
Thüringer Landesprogramm  
Gewässerschutz 2022–2027



## Geplante Bauzeit:

**16.09.2024 bis 28.11.2025 (Gesamtbaumaßnahme Los 1 und Los 2)**







## Gibt es einen Anschlusszwang?

Ein Anschluss- und Benutzungszwang hält die **Eigentümer von Grundstücken** im Gemeindegebiet per Satzung dazu an, einen **Anschluss** des Grundstücks an **öffentliche Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen** herzustellen (Anschlusszwang) beziehungsweise die Angebote und **Leistungen** dieser Einrichtungen **anzunehmen** (Benutzungszwang). Umgekehrt ergibt sich daraus allerdings auch ein **Anspruch des Grundstückseigentümers** auf die jeweiligen Leistungen gegenüber dem öffentlichen Dienstleister.

<https://www.weissensee.de/buerger-stadt/stadtverwaltung/satzungen-weissensee/>

[https://www.weissensee.de/fileadmin/user\\_upload/Uploads/PDF/Satzen/C07\\_SatzungEntwaesserungEWS.pdf](https://www.weissensee.de/fileadmin/user_upload/Uploads/PDF/Satzen/C07_SatzungEntwaesserungEWS.pdf)



## **Was ist, wenn jemand den Anschluss verweigert?**

**Eine eventuelle Befreiung vom Anschlusszwang ist in der Entwässerungssatzung der Stadt Weißensee geregelt.**

[https://www.weissensee.de/fileadmin/user\\_upload/Uploads/PDF/Satzungen/C07\\_SatzungEntwaesserungEWS.pdf](https://www.weissensee.de/fileadmin/user_upload/Uploads/PDF/Satzungen/C07_SatzungEntwaesserungEWS.pdf)

## **Wie ist die Ausführung geplant?**

- Auftragserteilung an Baubetrieb 17.06.2024,
- Bauablaufplan wird derzeit durch Baubetrieb erstellt

## **In welchem Zeitraum ist die Ausführung geplant?**

**16.09.2024 bis 28.11.2025 (Gesamtbaumaßnahme Los 1 und Los 2)**



## **Was wird es pro Hausanschluss kosten (Kosten pro Grundstück bzw. pro Anschluss?)**

**Relevante Grundstücksfläche x Nutzungsfaktor x 1,30 €**

Nutzungsfaktor:    1. Vollgeschoss: Faktor 1;  
                       jedes weitere Vollgeschoss: Faktor 0,5

Beispiel 1:

Grundstück 20 Meter breit und 100 Meter tief. (von den 100 Metern 30 Meter im Innenbereich), zweigeschossige Bauweise:

$$(20 \text{ m} \times 30 \text{ m}) * 1,5 * 1,30 = 1.170,00 \text{ €}$$

Beispiel 2:

Grundstück 20 Meter breit und 20 Meter tief. (alles Innenbereich), dreigeschossige Bauweise:

$$(20 \text{ m} \times 20 \text{ m}) * 2,0 * 1,30 = 1.040,00 \text{ €}$$

<https://www.weissensee.de/buerger-stadt/stadtverwaltung/satzungen-weissensee/>

[https://www.weissensee.de/fileadmin/user\\_upload/Uploads/PDF/Satzungen/C07\\_SatzungEntwaesserungEWS.pdf](https://www.weissensee.de/fileadmin/user_upload/Uploads/PDF/Satzungen/C07_SatzungEntwaesserungEWS.pdf)



## Was ist, wenn ein Einwohner den Anschluss/ Anschlussgebühr nicht zahlen kann?

- evtl. Antrag auf Kostenübernahme beim zuständigen Sozialamt
- evtl. Abstimmung mit Stadt als Abwasserbeseitigungspflichtigen (Stundung, Ratenzahlung, temporärer Aufschub von Anschluss)

## Können die privaten Anschlüsse gefördert werden?

Die Arbeiten für die Herstellung der Anlagen auf den privaten Grundstücken sind nicht förderfähig.

## Zugänglichkeit für Not-, Rettungs- und Pflegedienste, Müllentsorgung?

Zufahrten für Not- und Rettungsdiensten werden durch die Baufirma gewährleistet.

Für die Müllentsorgung werden Sammelplätze eingerichtet, durch den Baubetrieb erfolgt der Transport der Sammelbehälter.

Die Anfahrt von notwendigen Pflegediensten wird nach Rücksprache mit dem Baubetrieb gewährt.



## **Welche jährlichen Kosten werden auf die Einwohner zukommen?**

**Abwassergebühren (Grundgebühr + Gebühr gemäß Menge Trinkwasserverbrauch). In diesen Kosten sind die Wartungskosten bereits enthalten.**

## **Was passiert im Hochwasserfall (Überflutung der Straßen in Waltersdorf)?**

**Im Hochwasserfall schalten die Pumpen sich aus, damit kein Fremdwasser zur Kläranlage gefördert wird. Im Hochwasserfall würde auch keine andere abwassertechnische Anlage betrieben werden können.**

## **Was passiert bei Stromausfall?**

**Die privaten abwassertechnischen Anlagen können temporär weiter benutzt werden. Das neu gebaute Kanalnetz weist genügend Speicherkapazität bis zum Einsatz des Notstromaggregates auf.**



## Wo können die Einwohner ihre Fahrzeuge während der Bauzeit parken?

Über Zufahrtsmöglichkeiten zu den Grundstücken kann erst nach Vorliegen des endgültigen Bauablaufplanes Aussagen getroffen werden. Aufwendungen für prov. Stellplätze sind im LV vorgesehen.

## Wurden im Baugebiet Bodenproben genommen?

Es wurden Baugrundgutachten mit entsprechenden Bodenproben erstellt. Diese Gutachten waren Grundlage der Planung und Ausschreibung.

## Was passiert bei Bauschäden an den Häusern?

Vor Beginn der Baudurchführung werden von einem vor Gericht zugelassenen Bausachverständigen für die einzelnen Grundstücke Beweissicherungsgutachten erstellt. Falls eventuell ein Schaden am Haus festgestellt wird, ist dieser schriftlich bei der Stadt Weißensee anzugeben, damit dieser Schaden vom Sachverständigen geprüft werden kann.



## **Wie wird Walterdorf nach der Baumaßnahme wiederhergestellt?**

**Nach Verlegung der Kanäle und Hausanschlussleitungen erfolgt die Oberflächenwiederherstellung als Deckenschluss, d. h. das der ursprüngliche Zustand der Oberfläche wieder hergestellt wird.**



§ 47 Abs. 3 ThürWG enthält u. a. folgende Regelung:

„Abwasser aus Siedlungsgebieten (Ortschaften oder Ortsteile) ist durch Abwasseranlagen des Abwasserbeseitigungspflichtigen nach Absatz 1 zu entsorgen, wenn das Siedlungsgebiet mehr als 200 Einwohner umfasst. Abwasser aus **Siedlungsgebieten, in denen weniger als 200 Einwohner erfasst sind, ist durch Abwasseranlagen des Abwasserbeseitigungspflichtigen nach Absatz 1 zu beseitigen, wenn dies aus wasserwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.** Wasserwirtschaftliche Gründe liegen insbesondere dann vor, wenn die Gewässergüte im Siedlungsgebiet nicht dem gesetzlich geforderten Zustand entspricht ...“

**Im Falle des Vorliegens eines wasserwirtschaftlichen Grundes** ist das Abwasser aus Siedlungsgebieten mit weniger als 200 Einwohnern durch Abwasseranlagen des öffentlichen Abwasserbeseitigungspflichtigen (Stadt Weißensee) zu beseitigen.



## **Wasserwirtschaftliche Gründe gegen den Betrieb von vollbiologischen Kleinkläranlagen in Waltersdorf**

- direkte Einleitung aus KKA in die Vorfluter sind nicht möglich, da die Gräben (Gewässer) nur sporadisch Wasser führen und keine „fließende Welle“ vorhanden ist
- hohe Grundwasserstände, dadurch sind keine Versickerungsanlagen genehmigungsfähig, da Abwasser aus KKA praktisch direkt ins Grundwasser einleiten

## **Wasserwirtschaft- und wirtschaftliche Gründe gegen den Betrieb einer Ortskläranlage**

- im Kostenvergleich nicht die wirtschaftlichste Variante
- Einleitung des gereinigten Abwasser nichts ortsnah, sondern in Unstrut (weiteres Pumpwerk erforderlich)